

## **Direkte Demokratie**

**„Die Deutschen sind erstmals mehrheitlich nicht mehr zufrieden damit, wie die Demokratie in der Bundesrepublik funktioniert.“** Dieses Ergebnis einer Umfrage hat vor einiger Zeit erhebliche Medienaufmerksamkeit erfahren.

Die APD hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Mit diesem möchte sie den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument geben, direkt Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen.

Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden. Sie diskutieren und beraten in Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen.

## **Die Rechtslage**

Art. 20 (2) des Grundgesetzes besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Bislang sind im Grundgesetz allerdings keine Möglichkeiten zur Abstimmung und damit zur direkten Beteiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung vorgesehen.

Um das Grundgesetz zu verändern, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

## **Verfahren und Begrifflichkeiten:**

Unter **Volksabstimmungen** versteht man die Gesamtheit aller Verfahren, mit denen die wahlberechtigte Bevölkerung an der politischen Willensbildung oder der Entscheidung in Sachfragen direkt beteiligt werden kann. In der Regel unterscheidet man die folgenden Instrumente:

- **Volksinitiative:** Möglichkeit für Bürger (oder auch Bewohner) eines Gemeinwesens, durch Sammlung von Unterschriften ein Thema auf die Tagesordnung ihres Parlaments oder ihrer Vertretung zu setzen. Die Volksinitiative kann ein eigenständiges Instrument und/oder Voraussetzung für die Auslösung eines Volksbegehrens sein.
- **Volksbegehren:** Möglichkeit für Bürger, auf Basis einer bestimmten Anzahl von registrierten Unterstützern den Gesetzgeber zum Handeln aufzufordern.
- **Volksentscheid:** Möglichkeit, das Anliegen eines Volksbegehrens durch Abstimmung der Bevölkerung durchzusetzen, falls der parlamentarische Gesetzgeber dies nicht tut. Häufig hat das Parlament die Möglichkeit, einen Alternativvorschlag zu machen.

**Quoren** bestimmen die Zahl der Personen, die an einer Volksinitiative, einem Volksbegehrten oder einem Volksentscheid für einen erfolgreichen Ausgang teilnehmen oder diesem zustimmen müssen. Quoren können absolute Zahlen (z.B. 100 000 Unterschriften) oder Prozentanteile (z.B. 10% aller Stimmberechtigten) beinhalten.

## **Geschichte**

In der Weimarer Republik hatte die Bevölkerung die Möglichkeit zu Volksbegehren und Volksentscheid. Es gab drei Versuche, die alle am nötigen Quorum scheiterten. Dennoch werden die damaligen Erfahrungen immer wieder als Argument gegen Direkte Demokratie in Deutschland verwendet, weil extreme Parteien hier Gelegenheit zur Agitation fanden.

## **Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75 (Einführung bundesweiter Volksabstimmungen)**

### **A. Zielsetzung**

Direktdemokratische Elemente werden in der Bevölkerung zunehmend gefordert. Ihre Einführung kann die Akzeptanz des politischen Systems erhöhen und die Demokratie attraktiver machen. Auf diese Weise soll das parlamentarisch-repräsentative System der Bundesrepublik Deutschland, das sich über sechs Jahrzehnte bewährt hat, vorsichtig ergänzt werden, um die Verantwortung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Demokratie zu würdigen.

### **B. Lösung**

Durch Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid werden Bürgerinnen und Bürgern direkt an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt. Damit werden Volksabstimmungen, die in Artikel 20 GG bereits angedeutet sind („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in *Wahlen und Abstimmungen* und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“) auch tatsächlich möglich.

### **C. Alternativen**

Beibehaltung der bisherigen Verfassungslage.

### **D. Kosten**

Volksabstimmungen führen zu Durchführungskosten im Haushalt des Bundes, vor allem aber bei den Ländern und Gemeinden, die der Bund zu erstatten hat. Hierzu gehören unter anderem Kosten der Prüfung der Stimmberechtigten, von öffentlichen Bekanntmachungen, Druckkosten, Kosten für die Versendung von Abstimmungsbefehllichkeiten, Kosten der Feststellung von Abstimmungsergebnissen. Die Höhe der entstehenden Kosten ist vor allem davon abhängig, in welchem Umfang die Bevölkerung die neuen Beteiligungsrechte nutzen wird.

**Entwurf eines Gesetzes  
zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75  
(Einführung bundesweiter Volksabstimmungen)**

§ 1 Dem Grundgesetz wird ein neuer Artikel 75 folgenden Wortlauts eingefügt:

Art. 75 [Volksabstimmungen]

- (1) (Satz 1) 400.000 Wahlberechtigte können beim Bundestag eine mit Gründen versehene Gesetzesvorlage einbringen.
  - (Satz 2) Die Vertrauensleute der **Volksinitiative** haben das Recht auf Anhörung.
  - (Satz 3) Unzulässig sind Volksinitiativen, die die Todesstrafe wieder einführen wollen.
- 
- (2) Kommt innerhalb von 8 Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande, kann ein **Volksbegehren** durchgeführt werden, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich für dieses binnen 6 Monaten bei den Meldestellen eintragen lassen.
- 
- (3) (Satz 1) Ist das Volksbegehren zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein **Volksentscheid** statt.
  - (Satz 2) Der Bundestag kann einen alternativen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.
  - (Satz 3) Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern sich mindestens 20% der Berechtigten an der Abstimmung beteiligt haben.
  - (Satz 4) Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen, sofern sich mindestens 40% der Berechtigten beteiligt haben.

**Grundsätzlich ist die ÖSP unbedingt für die Einführung von Elementen der direkten Demokratie.** Die ÖSP hat als Partei eine starke „basisdemokratische“ Tradition. **Sie fordert tatsächliche Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung durch Volksbegehren und Volksentscheid.**

Folgende **Argumente** sprechen eindeutig **für die Einführung von Volksabstimmungen:**

- **Demokratie ist auf aktive, interessierte und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger angewiesen.** Die Einführung von direkten Beteiligungsmöglichkeiten ist geeignet, neues Engagement und neue Bereitschaft zur Mitverantwortung zu wecken, das demokratische Bewusstsein so zu festigen und zu beleben.
- **Niemand kennt die Bedürfnisse der Bürger/innen so gut wie sie selbst.** Nur sie können mit ihren Gesetzentwürfen die entsprechenden Lösungsansätze einbringen.
- Nur wenn es Normalität wird, Sachentscheidungen selbst zu treffen, werden sich die Bürger daran gewöhnen, komplexe Fragen differenziert zu analysieren und nicht auf populistische Parolen hereinzufallen. **Demokratie muss gelernt und gelebt werden.**
- Der Hinweis auf die negativen Erfahrungen mit der direkten Demokratie in der Weimarer Republik kann heute keine Begründung mehr sein, um der Bevölkerung direkte Beteiligungsmöglichkeiten vorzuenthalten. **Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben über 60 Jahre gezeigt, dass sie demokratische Reife besitzen.**
- Viele Initiativen auf kommunaler und auf Landesebene zeigen den **Willen der Bevölkerung, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen und an seiner Ausgestaltung mitzuwirken.** Auch in fast allen europäischen Nachbarländern gibt es Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung. **Was an anderen Stellen demokratischer Standard ist, muss auch auf Bundesebene möglich sein** - die direkte demokratische Einflussnahme auf politische Entscheidungen.
- **Volksinitiativen ab 16** könnten Jugendlichen die Möglichkeit zur unmittelbareren Einflussnahme geben und so deren Interesse an der Politik steigern. Aufgrund der unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbreiteten doppelten Staatsbürgerschaft böte dies auch eine Chance, diese Jugendlichen einzubeziehen und könnte damit einen Beitrag zur Integration leisten.
- Die im Gesetzentwurf von der APD vorgeschlagenen **Quoren erscheinen Ihnen sinnvoll.** Sie lassen zu, dass das Instrument der Volksabstimmungen tatsächlich genutzt werden kann, verhindern aber gleichzeitig, dass Minderheiten den Volksentscheid für ihre Zwecke instrumentalisieren.
- Wie alle anderen Gesetze **unterliegen** auch diejenigen durch Volksentscheid selbstverständlich **der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht**, so dass eine **Abschaffung der Demokratie und wesentlicher Grundrechte durch die direkte Demokratie nicht möglich ist.**

Neben Initiativen durch die Bevölkerung schlägt die ÖSP vor, **dass auch der Bundestag Volksentscheide initiieren kann**, so dass die Bevölkerung über grundlegende Fragen des politischen Gemeinwesens und der politischen Zukunftsgestaltung mitentscheiden kann und diese durch eine Volksabstimmung eine **zusätzliche politische Legitimation** erhalten können.

Den vorliegenden Entwurf würden Sie mittragen – nicht jedoch ein Gesetz, das keine tatsächlichen Verbesserungen bringt.